



Notstandshilfe beantragen

TIPPS von Martina Wachter
Sozialrechtsexpertin der AK Wien.

Die Zahl der Menschen, die Notstandshilfe brauchen, ist mit der Krise angestiegen, von rund 72.000 im Jahr 2008 auf über 85.000 im Jahr 2009.

■ **Wenn Sie Arbeitslosengeld bezogen haben**, können Sie Notstandshilfe beim Arbeitsmarktservice beantragen. Die Notstandshilfe gibt es zeitlich unbegrenzt. Sie wird jedoch für längstens 52 Wochen bewilligt. Danach müssen Sie einen neuen Antrag stellen.

■ **Die Höhe der Notstandshilfe** wird nur nach dem Grundbetrag Ihres Arbeitslosengeldes berechnet. Andere beim Arbeitslosengeld zuerkannte Ergänzungsbeträge fließen nicht in die Bemessung ein. Wer nicht mehr als 783,99 Euro an Grund-

betrag als Arbeitslosengeld bekommen hat, bekommt als Notstandshilfe 95 % seines früheren Grundbetrages des Arbeitslosengeldes. In den übrigen Fällen bekommen Sie als Notstandshilfe 92 % des Grundbetrages des Arbeitslosengeldes.

■ **Bei der Beurteilung**, ob und wie viel Notstandshilfe Sie bekommen, zählen auch andere Einkommen: Eingerechnet werden auch Einkommen aus Vermietung oder Verpachtung. Es zählt auch das Einkommen des im gemeinsamen Haushalt lebenden Partners. Sowohl durch die Anrechnung des eigenen Einkommens als auch des Einkommens des Partners kann es zur Verminderung der Notstandshilfe oder auch zum völligen Wegfall kommen.

■ **Wenn Sie verheiratet sind**, aber von ihrem Partner oder Ihrer Partnerin getrennt leben, kann das Arbeitsmarktservice einen Unterhaltsanspruch ermitteln und diesen dann auch von der Notstandshilfe abziehen. Dabei ist es für das AMS unerheblich, ob Sie diesen Unterhaltsanspruch erhalten oder nicht. Wichtig für Sie: Bei der Berechnung der Notstandshilfe zählt nur Ihr Einkommen oder das Ihres Lebenspartners. Das Einkommen anderer Familienangehöriger, etwa Ihrer Kinder oder Ihrer Eltern bleibt außer Betracht.

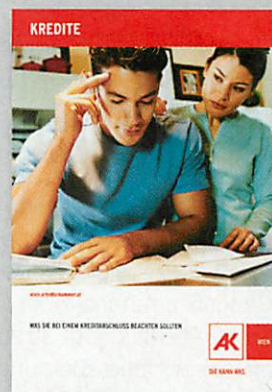
■ **Es wird aber nicht das gesamte Einkommen Ihres Partners oder ihrer Partnerin berücksichtigt.** Es gibt „Freigrenzen“: Beträge die nicht angerechnet werden: Als monatliche Freigrenze gelten für Ihre Partnerin oder Ihren Partner 495 Euro und für unterhaltsberechtigte Kinder 247,50 Euro. Für ältere Arbeitslose ab 50 oder 55 Jahren, die lange in die Sozialversicherung eingezahlt haben, liegen diese Freigrenzen höher.

ak-ratgeber

BROSCHÜRE

Kredite

Gute Tipps wie Sie zum besten Kredit kommen



BESTELLTELEFON

310 00 10 432

e-mail: bestellservice@akwien.at

und geben Sie Ihre Mitgliedsnummer an. Sie finden sie auf der Hefrückseite (neben Ihrem Namen) und auf Ihrer Aktivkarte.

Chancen

Abendschulen: Lernen mit „Modulen“

FÜR ALLE, DIE NEBEN DER BERUFSTÄTIGKEIT EINEN HÖHEREN SCHULABSCHLUSS NACHHOLEN WOLLEN, wird jetzt die Zeiteinteilung leichter: Die Abendschulen für Berufstätige können in Zukunft den Lehrplan auf „Module“ umstellen. Es gibt kein Semester und kein Schuljahr mehr. Die Lernenden können sich ihre Gegenstände selbst zusammenstellen und sich aussuchen, wie schnell oder langsam sie die Ausbildung absolvieren wollen. Die meisten Schulen werden erst im Herbstsemester 2011 mit dem modularen Modell beginnen. Es gibt aber jetzt schon Schulen, die erfolgreich ein Modell mit Zwischenabschlüssen umgesetzt haben.

■ **Dazu gehören die „Schulen des bfi Wien“.** Dort können Sie abends die Handelsschule, die Berufsreifeprüfung und die Handelsakademie (HAK) absolvieren. Das besondere: Sie schließen zuerst die Handelsschule in vier Semestern ab. Wer will, kann dann die Berufsreifeprüfung anschließen, indem er nach sechs Semestern

in den Hauptfächern Deutsch, Englisch und Mathematik maturiert. Wer die HAK-Matura anstrebt, braucht dann nur noch zwei Semester. So erwirbt man drei Abschlüsse in insgesamt acht Semestern.

■ **Wer schon eine kaufmännische Lehre hat**, kann es schneller schaffen, denn diese Ausbildung wird angerechnet. Handelsschule und HAK können Sie auch als Fernstudium kombinieren. Dabei müssen Sie zweimal die Woche in der Schule anwesend sein.

■ **Die Schulgebühr beträgt 350 Euro pro Semester.** Unterrichtet wird von Montag bis Freitag von 17:30 bis 21:30 Uhr.

■ **Weitere Infos:** Am 9. Juni 2010 von 18:00 - 20:00 Uhr gibt es den nächsten Info-Abend mit allen Details. Wer schon vorher mehr wissen will, kann einen Termin mit Prof. Helga Wallner vereinbaren: Telefon: 01/ 587 96 50, E-Mail: abendschule@schulenbfi.at. Die Schulen des bfi Wien befinden sich im 5. Bezirk, Margaretenstraße 65. Internet: www.schulenbfi.at

* tipp

Bewerbung schreiben

STUDIERENDEN IN DER ABSCHLUSSPHASE und arbeitssuchenden JungakademikerInnen bietet die AK Wien den Workshop „Bewerbungen schreiben“ an. Anhand von innovativen Schreibübungen wird gezeigt, wie aussagekräftige Bewerbungen gelingen.

■ **Workshop am Mittwoch**, 16. Juni, 18 - 20 Uhr
AK-Bibliothek, 1040 Wien, Prinz Eugen-Straße 20 -22

■ **Anmeldung erforderlich**
unter: 01/50165-3137 oder veranstaltungenbp@akwien.at
Begrenzte TeilnehmerInnenzahl